



Bekanntmachung

der Stadt Quickborn

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24.09.2018 und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn erlassen:

Artikel I Änderung der Anzahl von Ausschussmitgliedern

1. § 8 Abs. 1, Unterpunkt a, erster Absatz (Ständige Ausschüsse, Hauptausschuss) erhält folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder der Ratsversammlung

Die/Der Bürgermeister/in ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht.

2. § 8 Abs. 1, Unterpunkte b und f, jeweils erster Absatz (Ständige Ausschüsse, Finanzausschuss, Ausschuss für kommunale Dienstleistungen) erhalten folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder (darunter bis zu 4 Bürger/innen, die der Ratsversammlung angehören können).

Artikel II Inkrafttreten

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 08.10.2018 erteilt.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung ist ausgefertigt und tritt am 26.10.2018 in Kraft.

Quickborn, den 25.10.2018

gez. Köppl

.....

Thomas Köppl
Bürgermeister